

INFORMATIONSBLATT

Nachfolgeregelungen im Familienbetrieb

Wer als Nachfolger den elterlichen Betrieb übernimmt, führt ein Lebenswerk weiter und beginnt gleichzeitig eine neue Ära. Es geht also um Wertschätzung der bisherigen Leistungen, um die realistische Einschätzung des Ist-Zustandes und der aktuellen Marktbedingungen sowie um die Wahrnehmung und den Mut für anstehende Veränderungen.

Damit deutet sich an, dass familiäre Beziehungen, betriebs- und volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen und rechtliche Gestaltungen aufeinander abgestimmt werden müssen. Nur wer im Vorfeld familiäre und insbesondere erbrechtliche Themen gut geregelt hat oder spätestens im Zusammenhang mit der Betriebsübergabe regelt, kann sich voll und ganz auf die betrieblichen Belange konzentrieren, um im Markt- und Wettbewerbsdruck zu bestehen und um den –meist elterlichen- Betrieb erfolgreich weiterzuführen. Die Nachfolgeregelung im Familienbetrieb benötigt deshalb meist Elemente der Familienmediation, der Unternehmensberatung und der Rechtsberatung. Meist ist auch eine enge Einbindung des Steuerberaters der Familie notwendig und/oder der leitenden Mitarbeiter des Betriebes. Vorher aber ist die familiäre Dynamik zu klären, die von dem Verhältnis Eltern – Kinder und der Geschwister untereinander und oft auch deren Ehepartner geprägt ist. Die Stellung jedes und jeder Einzelnen im familiären System, die Frage nach der „gerechten“ Erbfolge und ggf. der Eignung des Betriebsübernehmers werden wir miteinander erörtern. Hier geht es um die Erwartungen, Vorstellungen und Bedürfnisse jedes einzelnen Familienmitglieds. Sollten sich in komplexen Fallgestaltungen z.B. besondere gesellschafts- oder erbrechtliche Fragestellungen ergeben, werde ich einen Experten aus dem Umfeld meiner Kanzlei hinzunehmen. Sie benötigen hier also von mir sowohl den Mediator wie den Rechtsanwalt und manchmal auch den Moderator von komplexen Geschehensabläufen und deren Umsetzung.